

10

2013-04-08/1134

Bearbeiter/in: Herr Krüger

E-Mail: rkrueger@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

**hier: Antrag des Amtes 69 vom 11.03.2013 zur Besetzung der
Stelle 4278 / Funktion neu Abteilungsleiter(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Aus organisatorischer Sicht ist die Wiederbesetzung der Planstelle 4278 erforderlich. Dies insbesondere unter dem Aspekt der gleichzeitigen Beendigung der ATZ-Arbeitsphase des bisherigen Abteilungsleiters Verkehrsplanung (ohne Nachbesetzung).

Der Sollstellenplan wird damit eingehalten.

Die Planstelle ist intern zu besetzen.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt

nicht genehmigt.

Schwerin, 10.4.13


.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt

nicht genehmigt.

Schwerin, ____:____:____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69.2	4278 Abteilungsleiter(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die freiwerdende Planstelle 4278 ist aus organisatorischer Sicht wieder zu besetzen, da es hier in den letzten Jahren bereits einen deutlichen Stellenabbau gegeben hat.

2004 waren es noch 7 Planstellen + 1 Planstelle im Zeichendienst für die Belange der Verkehrsplanung. Zwischenzeitlich wurde die Anzahl der Planstellen für dieses Aufgabengebiet bereits von 8 auf 6 reduziert.

Nun beginnt fast gleichzeitig mit dem Freiwerden der Planstelle 4278 die ATZ-Freistellungsphase des Stelleninhabers der Planstelle 4273, bisher Abteilungsleiter(in). Diese Planstelle soll nicht nachbesetzt werden und wird nach „ATZ-Stellen ohne Nachbesetzung in der Freistellungsphase“ (90.98) verlagert.

Es verbleiben somit 5 Planstellen für die Verkehrsplanung, die nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V eine Pflichtaufgabe ist.

Die Aufgaben der Planstelle 4273 sollen im Wesentlichen der Planstelle 4278 zugeordnet werden, auch die Leitung der Abteilung Verkehrsplanung (69.2)

Es ist ein internes Besetzungsverfahren vorzusehen.

Im Hinblick auf Planvorhaben, die durch die Abt. 69.2 betreut werden, lässt sich sagen, dass sich das Planungsvolumen seit Jahren auf etwa gleichbleibendem Niveau bewegt und für die Zukunft keine Veränderung absehbar ist. Regelmäßig fallen pro Jahr an:

- ca. 1 größere Grundlagenplanung an (z.B. Prognosemodellrechnung für das gesamte Straßennetz oder Beteiligung am deutschlandweiten System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) oder Radverkehrskonzept o.ä.)
- ca. 4 Planungen für den grundhaften Ausbau vorhandener Straßenzüge (davon ca. 2 in Sanierungsgebieten bzw. im Bereich der Wohnumfeldverbesserung)
- ca. 2 Planungen für die Instandsetzung oder den Neubau von Radwegen
- ca. 1 Parkraumkonzeption
- ca. 1 Planung für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen,
- ca. 3 Voruntersuchungen für Verkehrslenkungsmaßnahmen bzw. größere Anpassungen von LSA-Steuerungen, sowie ferner die planerische Vorbereitung von neuen LSA. Außerdem fallen jährlich mehrere kleinere Planungsarbeiten für punktuelle Anpassungen im Verkehrsnetz an.

Da seit Beschlussfassung zum Gesamtverkehrskonzept 15 Jahre vergangen sind, ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren zusätzlich als große Planungsaufgabe die Neuerstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes zu leisten sein wird.

Ferner gibt es folgende wichtige Arbeitsschwerpunkte:

- die Forderung des Nahverkehrsplans,
- die Mitarbeit am regionalen Nahverkehrsplan,
- verkehrsplanerischen Zuarbeiten, die an 61 zu Bebauungsplänen zu leisten sind,
- die Beantwortung der zahlreichen Anfragen von Politik, Ortsbeiräten und Bürgern.

Die von 69.2 zu verwaltende und fachlich zu begleitende Finanzvolumen beträgt im jährliche Mittel ca. 160 bis 200 T€. Dabei kann es aufgabenbezogen in einzelnen Jahren zu erheblichen Steigerungen dieser Summen in der Größenordnung von ca. 150 T€ kommen. Darin enthalten sind im Einzelnen folgende Näherungswerte:

	2008 bis 2011	2012	2013	ab 2014
	T€	T€	T€	T€
Planung und Vorbereitung	100			
Fortschreibung Nahverkehrsplan	40	40	40	40
Beteiligung regionaler Nahverkehrsplan	23	23	23	23
Sonstige Aufwendungen Planung und Vorbereitung		230 (Studie Gleisanschluss Industriepark SN)	180	60
Umsetzung StVO-Novelle		20	20	20
Aus einzelnen konkreten Bauprojekten		40	40	40